

für den Sozial-, Schul- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-



## **Einrichtung der dualen Ausbildung zum IT-Systemelektroniker an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Reutlingen**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 wird, vorbehaltlich der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde nach § 30 Schulgesetz, an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Reutlingen die duale Ausbildung zum IT-Systemelektroniker eingerichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Maßnahmen der regionalen Schulentwicklung durchzuführen und die nach § 30 Schulgesetz erforderliche Zustimmung einzuholen.

### **Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Mit Einrichtung der dualen Ausbildung zum IT-Systemelektroniker wird gleichzeitig das 3-jährige Berufskolleg Elektrotechnik eingestellt, sodass kein zusätzlicher Raum- oder Ausstattungsbedarf entsteht.

### **Sachdarstellung/Begründung:**

#### **I. Kurzfassung**

An der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Reutlingen soll ab dem Schuljahr 2018/2019 der duale Ausbildungsgang zum IT-Systemelektroniker eingerichtet werden. Gleichzeitig wird das 3-jährige Berufskolleg Elektrotechnik eingestellt und die Beschulung auf den bereits bestehenden Ausbildungsgang Elektroniker für Geräte und Systeme sowie den jetzt einzurichtenden Ausbildungsgang IT-Systemelektroniker verteilt. Damit sind auch für den bisher als Kleinklasse geführten Ausbildungsgang Elektroniker für Geräte und Systeme wieder stabile Schülerzahlen über der Mindestschülerzahl von 16 Schülern zu erwarten.

#### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. Die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Reutlingen hat den Schulträger gebeten, den Ausbildungsgang zum IT-Systemelektroniker ab dem Schuljahr 2018/2019 einzurichten. Mit Schreiben vom 21. November 2017 (Anlage) hat die Schulleitung die Einrichtung ausführlich begründet. Ausgelöst wurde der Antrag insbesondere dadurch, dass die Firma Bosch, die den Hauptanteil der Schüler im dualen 3-jährigen Berufskolleg Elektrotechnik stellt, die Ausbildung auf die Berufe IT-Systemelektroniker und Elektroniker für Geräte

und Systeme umstellen will. Gleichzeitig führt dies zu stabilen Schülerzahlen über der Mindestschülerzahlgrenze beim Ausbildungsberuf Elektroniker für Geräte und Systeme.

2. Gemäß § 30 und § 30a Schulgesetz ist für die Einrichtung dieser Schulart eine regionale Schulentwicklung durchzuführen. Gemäß § 30c Schulgesetz ist für die Einleitung des Verfahrens der Beschluss des Kreistages erforderlich. Als Raumschaft für die regionale Schulentwicklung nach § 30c Nr. 2 Schulgesetz wurde in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen der Landkreis Reutlingen festgelegt.
3. Im Rahmen der Anhörung der regionalen Schulentwicklung wurden in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen die Industrie- und Handelskammer Reutlingen sowie die Handwerkskammer Reutlingen um Stellungnahme gebeten. Die Verwaltung wird in der Sitzung über die Stellungnahmen berichten.
4. Durch den gleichzeitigen Wegfall des dualen Berufskollegs Elektrotechnik ist weder zusätzlicher Schulraum noch zusätzliche Ausstattung erforderlich.